

Haus- und Platzordnung

Boxer-Klub, Sitz München,
Landesgruppe Franken-Oberpfalz,
Gruppe Coburg e.V.



Herzlich willkommen im Boxer-Klub Gruppe Coburg e.V. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind Grundlagen für ein gutes Vereinsleben. Für einen reibungslosen Trainingsablauf bedarf es gewisser Regeln.

Mit Betreten des Vereinsgeländes erklären sich alle Mitglieder, Besucher und Gäste des Boxer-Klub Gruppe Coburg e.V mit der Haus- und Platzordnung einverstanden und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten und Niemand gefährdet wird.

Gültigkeit und Haftung

1. Die Haus- und Platzordnung des Boxer-Klub Gruppe Coburg e.V. (im Weiteren BK-Coburg genannt) gilt für das gesamte Vereinsgelände (Außenanlagen und Innenräume), sowie die Parkplätze und umliegenden Wege. Sie ist während und außerhalb der festgelegten Ausbildungszeiten für alle Nutzer verbindlich.
2. Neben dem deutschen Tierschutzgesetz gelten die Satzung des Boxer-Klub E.V., Sitz München sowie Satzung, Preislisten und andere Vereinsdokumente des BK-Coburg.
3. Das Betreten des Geländes, die Nutzung der Parkplätze, sowie die Teilnahme an der Ausbildung und an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher etc. wird hingewiesen. Im Winter gibt es keinen Streu- und Räumdienst. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und Gäste übernimmt der Verein keine Haftung. Jeder ist für mitgebrachte Sachen und Gegenstände selbst verantwortlich und hat diese entsprechend zu beaufsichtigen bzw. sicher zu verwahren.
4. Jeder Hundeführer/-halter ist für seinen Hund verantwortlich und haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Eine gültige Hundehaftpflichtversicherung für jeden Hund ist daher Grundvoraussetzung für die Nutzung der Vereinsanlagen. Auf Verlangen der Vorstandschaft ist ein entsprechender Versicherungsschutz nachzuweisen.
5. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer Aufsichtsperson auf dem Vereinsgelände aufhalten. Der Hundepplatz ist kein Spielplatz. Die Trainingsgeräte sind nicht zum Spielen geeignet. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden nicht ohne Einverständnis des Hundeführers zu nähern. Während der Ausbildung ist Kindern, die nicht selbst an der Ausbildung teilnehmen, der Zutritt zum Übungsplatz untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.

Zutritt und Nutzung der Vereinsanlagen

1. Die Aufsicht auf dem Vereinsgelände obliegt der Vorstandschaft und den Ausbildern. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Schlüssel zum Tor und zum Vereinsheim werden von den Vorstandsmitgliedern verwahrt. Sie dürfen mit Zustimmung des 1. oder 2. Vorsitzenden vorübergehend zu einem festgelegten Zweck an andere Mitglieder des BK-Coburg weitergegeben werden.
2. Der Übungsplatz und die Sportgeräte des Vereins stehen allen Mitgliedern des BK-Coburg während der festgelegten Übungszeiten zur Verfügung. Über die richtige und sinnvolle Nutzung der Trainings- und Sportgeräte entscheiden die Ausbilder. Über die Teilnahme an der Ausbildung entscheiden die Ausbilder und die Vorstandschaft.

3. Das Betreten des Vereinsgeländes, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten, der Sportgeräte und des Übungsplatzes außerhalb der festgelegten Übungszeiten sind grundsätzlich untersagt. Mit Zustimmung der Vorstandschaft dürfen Mitglieder des BK-Coburg den Übungsplatz auch außerhalb des Übungsbetriebes zur Beschäftigung bzw. zum Spielen mit ihrem Hund benutzen. Das Gelände ist sauber und ordentlich zu verlassen und die Tore ordnungsgemäß abzuschließen.
4. Zutritt zum Gelände haben Hunde nur mit gültiger Tollwutimpfung. Der Impfpass ist auf Verlangen der Vorstandschaft vorzuzeigen. Alle Hunde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasitenbefall sein.
5. Lösen und Markieren der Hunde auf dem Übungsplatz und im Aufenthaltsbereich unserer Mitglieder ist zu vermeiden. Dies sollte außerhalb des Vereinsgeländes erfolgen. Den Hunden ist daher vor Betreten des Geländes ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu entleeren. Hinterlassenschaften des Hundes auf dem Gelände sind sofort vom Hundeführer / Besitzer zu entfernen.
6. Das Betreten des Übungsplatzes mit läufigen Hündinnen (auch außerhalb der Übungszeiten) ist nur nach Absprache mit den Ausbildern erlaubt. Das Training ist vor Beginn mit den Ausbildern abzustimmen.
7. Hunde sind auf dem Vereinsgelände, dem Parkplatz und den angrenzenden Wegen grundsätzlich an der Leine zu führen. Ausgenommen sind die Übungen auf Veranlassung der Ausbilder oder das Spielen auf dem Übungsplatz nach der Ausbildung.
8. Vereinsgelände, Vereinsheim und Geräte sind sorgsam zu behandeln. Jedes Mitglied hat die Pflicht, bei der Reinigung, Erhaltung und Instandsetzung von Geräten und Platzanlagen mitzuhelfen. Für selbstverschuldete oder mutwillige Beschädigungen aller Art ist Ersatz zu leisten. Sämtliche Übungsgeräte sind schonend zu behandeln und nur zur Hundeausbildung unter Anweisung und Aufsicht der Ausbilder zu benutzen. Der Platz ist sauber zu halten.
9. Im Vereinsheim und auf dem Übungsplatz ist das Rauchen verboten.

Parken

Parken ist auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen und entlang des Übungsplatzes möglich. Alle Fahrzeuge sind so abzustellen, dass kein Platz unnötig verschenkt und niemand behindert wird. Die Wendestelle ist grundsätzlich freizuhalten.

Während der Ausbildung

1. An der Ausbildung dürfen alle Mitglieder des BK-Coburg teilnehmen, sowie Gäste mit Zustimmung der Ausbilder bzw. der Vorstandschaft. Die Ausbilder entscheiden bei allen Hunden über den Ausbildungsstand und die für den Hund geeignete Ausbildung.
2. Die Ausbildung findet zu den festgelegten Übungszeiten statt. Damit ein reibungsloser Trainingsablauf möglich ist, werden alle Hundeführer gebeten, pünktlich zum Training zu erscheinen und ihren Hund an der Tafel einzutragen. Die Ausbildung erfolgt in der angesprochenen Reihenfolge. Änderungen durch die Ausbilder sind möglich. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingszeit. Grundsätzlich wird erwartet, dass alle Übungsteilnehmer während der gesamten Ausbildungszeit anwesend sind. Ausnahmen sind mit den Ausbildern abzusprechen.
3. Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder bei Verletzung des Hundes sind die Ausbilder berechtigt, die Trainingseinheit zu beenden.
4. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine geeignete reißfeste Leine und eine sichere Halskette zu sorgen. Für die Schutzdienstausbildung (Abteilung C) wird außerdem ein geeignetes Hetzgeschirr/-halsband benötigt.
5. Hunde, die gerade nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, sind sicher in den vorhandenen Boxen oder im Auto (auch Anhänger) zu verwahren. Andere Hundeführer oder Hunde dürfen nicht im Training gestört werden. Die vereinseigenen Boxen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sind vom Benutzer sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.

6. Alle Mitglieder und Gäste haben sich höflich und sportlich zu verhalten und dürfen den Ausbildungsbetrieb nicht stören. Meinungsverschiedenheiten untereinander sind nicht auf dem Übungsgelände auszutragen. Beschwerden jeglicher Art sind an die Vorstandschaft zu richten.

Aufenthalts- und Sanitärräume

1. Das Vereinsheim ist keine öffentliche Gaststätte und dient ausschließlich den Interessen und Zwecken des BK-Coburg.
2. Das Vereinsheim kann von allen Mitgliedern des BK-Coburg während der festgelegten Übungszeiten genutzt werden. Das Betreten ist außerdem Teilnehmern am Ausbildungsbetrieb, sowie den Teilnehmern und Besuchern von Prüfungen, Lehrgängen und anderen Veranstaltungen gestattet.
3. Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur an Vereinsmitglieder. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche ausgegeben werden, siehe § 9 JSchG.
4. Hunde dürfen grundsätzlich nicht in das Vereinsheim mitgenommen werden. Ausnahmen sind Welpen bis zum 6. Lebensmonat und Veteranen.

Foto-, Ton- und Videoaufzeichnungen

Das Filmen, Aufzeichnen und Fotografieren von Mitgliedern/Tagesgästen sowie die Veröffentlichung von Film-, Ton- und Bildmaterial ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Dem BK-Coburg wird die Nutzung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen auf deren eigenen Veröffentlichungsmedien gestattet.

Sollten Sie mit einem der Punkte nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft des BK-Coburg.

Bei groben Verstößen gegen diese Haus- und Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Vorstandschaft und der Ausbilder behält sich die Vorstandschaft vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und den Betreffenden ggf. vom Platz zu verweisen. Dies gilt insbesondere bei ungehörigem Benehmen gegenüber dem Verein, seinen Mitgliedern und Gästen, sowie bei vereinsschädigendem Verhalten. Wiederholte Verstöße können zum Ausschluss vom Ausbildungsbetrieb oder aus dem BK-Coburg führen.

Die Haus- und Platzordnung tritt mit Beschluss der ... vom ... in Kraft.

Die Vorstandschaft des Boxer-Klub Gruppe Coburg e.V.